

Ortsgemeinde Niederbreitbach



1. Nachtragshaushaltsplan

2023

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Niederbreitbach für das Haushaltsjahr 2023

vom *20. Oktober 2023*

Der Ortsgemeinderat Niederbreitbach hat aufgrund des § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Neuwied als Aufsichtsbehörde vom 12. Oktober 2023 hiermit bekannt gemacht wird:

Mit der Nachtragshaushaltssatzung werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	auf nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.923.651,00 €	0,00 €	2.923.651,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.999.162,00 €	0,00 €	2.999.162,00 €
der Jahresfehlbetrag auf	-75.511,00 €	0,00 €	-75.511,00 €
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	70.756,00 €	0,00 €	70.756,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	287.226,00 €	0,00 €	287.226,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	660.000,00 €	0,00 €	660.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-372.774,00 €	0,00 €	-372.774,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	302.018,00 €	0,00 €	302.018,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0,00 €	um	0,00 €	auf	0,00 €
verzinsten Kredite von bisher	302.018,00 €	um	0,00 €	auf	302.018,00 €
zusammen von bisher	302.018,00 €	um	0,00 €	auf	302.018,00 €

und bleibt damit unverändert,

§ 3 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
(Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse)

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird nicht geändert.

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verbindlichkeiten, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlungen von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 Euro festgesetzt und wird damit nicht geändert.

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden nicht geändert.

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden für das Haushaltsjahr 2023 werden nicht geändert.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug	3.796.468,67 Euro.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	3.948.991,06 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	3.873.480,06 Euro.

Niederbreitbach, den *20.10.2023*

Ortsgemeinde Niederbreitbach



Vorbericht

zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Niederbreitbach für das Haushaltsjahr 2023

Haushaltswirtschaft 2023

Für das Haushaltsjahr 2023 ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich, da durch die Änderung des Personalschlüssels, aufgrund der geänderten Betriebserlaubnis für den Kindergarten Niederbreitbach ab dem 01.09.2023. Dies macht eine Änderung des Stellenplans durch einen Nachtrag erforderlich.

In diesem Zusammenhang wurden die aktuellen Planansätze überprüft. Aus aktueller Sicht ist eine Anpassung der Planansätze nicht erforderlich. Die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten bewegen sich im Rahmen der Planung. Auch kann auf eine Anpassung der Personalkosten verzichtet werden. Bei der ursprünglichen Haushaltsplanung wurden die Personalkosten schon erheblich erhöht, da bei der Planerstellung die Forderungen der Gewerkschaften bereits bekannt waren. Unter Beachtung der Gewerkschaftsforderungen wurde von einer Personalkostensteigerung von rund sechs Prozent ausgegangen, sodass der aktuelle Haushaltsansatz voraussichtlich für die Deckung der Mehrkosten ausreicht.

Auch ist es im **Finanzhaushalt** nicht erforderlich, die Investitionsansätze zu ändern. Aus aktueller Sicht kann davon ausgegangen werden, dass mit den geplanten Maßnahmen noch in diesem Jahr begonnen wird.

Zusammenfassung

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist nur erforderlich, weil zum 01.09.2023 aufgrund einer geänderten Betriebserlaubnis für den Kindergarten, zusätzliches Personal benötigt wird und dessen Einstellung nur durch Änderung des Stellenplans, die der Genehmigung der Kommunalaufsicht bedarf, möglich ist.

Eine Änderung Haushaltsansätze ist aufgrund der aktuellen Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung der noch verfügbaren Haushaltsmittel durch die Haushaltsplanung nicht notwendig.

Übersicht über die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. Freien Finanzspitze), OG. Niederbreitbach, 1. NT-HHPI. 2023

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Rechnungsergebnis des Haushaltsvorjahres 2021	vorl. Rechnungsergebnis des Haushaltsvorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Planungsdaten des Haushaltsjahres 2024	Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres 2025	Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres 2026	
		in € ²						
		einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite und für geplante, aber noch nicht genehmigte Kredite						
		einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite						
1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	260.316	282.232	70.756	63.982	99.391	118.378	
2	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	82.595	139.353	145.100	206.500	120.000	120.500	
3	= „freie Finanzspitze“	177.721	142.879	-74.344	-142.518	-20.609	-2.122	
4	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)			0	8.000	8.000	8.000	
5	verbleibende Finanzspitze (Ziel in allen Jahren ≥ 0)	177.721	142.879	-74.344	-150.518	-28.609	-10.122	
		Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung ³⁾						
		Jahr Betrag:						
		Jahr Betrag:						
		...						

1) - Ergebnisse des Haushaltsjahres, sofern vorliegend.

2) - Angaben können auch in 1.000,00 € erfolgen.

3) - Bei Ortsgemeinden Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde, bei Verbandsgemeinden nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil.

Muster 26 (zu § 93 Abs. 4 GemO)

1. Nachtragshaushaltsplan OG. Niederbreitbach 2023

Stand: 11.08.2023

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse Niederbreitbach			
lfd. Nr.	Ergebnis (gemäß § 2 Abs. 1, Satz 1, Posten E 23 GemHVO)	Jahr	Betrag
			in €
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2018	-43.650,13
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2019	77.598,38
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2020	86.260,24
4	2. Haushaltsvorjahr (gem. vorl. Abschluss)	2021	102.785,37
5	1. Haushaltsvorjahr (gem. vorl. Abschluss)	2022	150.392,79
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2023	-75.511,00
7	Zwischensumme		297.875,65
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	-81.885,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	-46.776,00
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	-27.789,00
11	Summe		141.425,65

Muster 27 (zu § 93 Abs. 4 GemO)

Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge Niederbreitbach					
lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (gemäß § 2 Abs. 1, Satz 1, Posten F 23)	./. plan- mäßige Tilgung	= vorzu- tragende Beträge
1	aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge davon aus:				
2	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2018	124.690,97	45.204,40	79.486,57
3	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2019	132.019,61	46.574,40	85.445,21
4	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2020	272.082,56	73.014,63	199.067,93
5	2. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2021	260.315,94	82.595,46	177.720,48
6	1. Haushaltsvorjahr vorl. Jahresabschluss	2022	282.232,24	139.353,18	142.879,06
7	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2023	70.756,00	145.100,00	-74.344,00
8	vorzutragender Betrag		1.142.097,32	486.637,67	655.459,65
9	geplanter Vortrag 1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	63.982,00	206.500,00	-142.518,00
10	geplanter Vortrag 2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	99.391,00	120.000,00	-20.609,00
11	geplanter Vortrag 3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	118.378,00	120.500,00	-2.122,00
12	Summe				490.210,65

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen				
Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO) ¹⁾	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2022	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2024	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre 2025
	- in Euro - ²⁾			
im Haushaltsjahr 2022		500.000		
im Haushaltsjahr 2021				
im Haushaltsjahr 2020				
Summe	0	500.000	0	0
Gesamtbetrag der Investitionskredite (ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung)				

1) Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren,

aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden.

2) Angaben können auch in 1.000 Euro erfolgen.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres Ortsgemeinde Niederbreitbach 2022			
Lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Voraussichtl. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtl. Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		- inEuro ¹⁾ -	
1	Anleihen	0,00	0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.934.091,18	2.779.488,18
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	160.383,25	301.731,25
5	Summe der Verbindlichkeiten	2.094.474,43	3.081.219,43

1) Angaben können auch in 1.000 Euro erfolgen.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Ortsgemeinde Niederbreitbach, 1. Nachtragshaushaltsplan 2023

Stand: 11.08.2023

Ifd. Nr.	Ergebnis (gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)		Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
			Euro	Euro
1	Eigenkapital zum 31.12. des dritten Haushaltsvorjahres	2020		3.693.630
2	zuzügl. Jahresergebnis des zweiten Haushaltsvorjahres	2021	102.838	3.796.468
3	zuzügl. vorl. Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres	2022	152.523	3.948.991
4	zuzügl. Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsjahres (Plan)	2023	-75.511	3.873.480
5	zuzügl. geplantes Jahresergebnis des Haushaltsfolgejahres (Plan)	2024	-81.885	3.791.595
6	zuzügl. geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltsfolgejahres (Plan)	2025	-46.776	3.744.819
7	zuzügl. geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltsfolgejahres (Plan)	2026	-27.789	3.717.030

Stellenplan 2023 - Nachtrag

Ortsgemeinde Niederbreitbach	Bes.-Gruppe/ Entgeltgruppe TVöD	Bewertung	Zahl der Stellen für das Haushaltsjahr 2023	Zahl der Stellen für das Haushaltsjahr		Stellenvermerke ²⁾ und Erläuterungen ³⁾
				SOLL 2022	IST ¹⁾ (tatsächliche Besetzung) 30.06.2022	
Arbeitnehmer						
Kindergarten						
Beschäftigte	EG S15		1,00	0,00	0,00	Höhergruppierung Kita-Leitung aufgrund der Kinderzahlen
Beschäftigte	EG S13		0,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	EG S13		1,00	0,00	0,00	Höhergruppierung stellv. Kita- Leitung aufgrund der Kinderzahlen
Beschäftigte	EG S9		0,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	EG S8a		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	EG S8a		0,77	0,77	0,77	
Beschäftigte	EG S8a		0,63	0,63	0,63	24,75 Std./wrtl.
Beschäftigte	EG S8a		0,38	0,38	0,38	15 Std./wrtl.
Beschäftigte	EG S8a		0,64	0,64	0,64	25 Std./wrtl.
Beschäftigte	EG S8a		0,66	0,51	0,51	ab 01.04.2023 25,75 Std./wrtl.
Beschäftigte	EG S8a		1,00	1,00	1,00	besetzt nach EG S2
Beschäftigte	EG S8a		0,73	0,73	0,73	28,5 Std./wrtl.
Beschäftigte	EG S8a		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	EG S8a		0,68	0,68	0,68	26,5 Std./wrtl.
Beschäftigte	EG S8a		0,62	0,63	0,63	ab 01.04.2023 24,25 Std./wrtl.
Beschäftigte (Springerkraft)	EG S8a		0,50	0,00	0,00	19,5 Std./wrtl.
Beschäftigte (Springerkraft)	EG S8a		0,00	0,50	0,50	
Beschäftigte	EG S8a		0,24	0,24	0,24	Stellenanteil Kita-Sozialarbeit
Beschäftigte	EG S8a		0,31	0,00	0,31	ab 01.04.2023 12 Std./wrtl.
Beschäftigte	EG S8a		0,63	1,08	0,00	ab 01.04.2023 24,75 Std./wrtl.
Beschäftigte	EG S8a		1,49	0,00	0,00	Betriebsleiterabnis
Berufspraktikantin	TV-Prakt.		1,00	0,00	0,00	ab 01.08.2023
Zwischensumme			15,28	12,79	12,02	

Ortsgemeinde Niederbreitbach	Bes.-Gruppe/ Entgeltgruppe TVöD	Bewertung	Zahl der Stellen für das Haushaltsjahr 2023	Zahl der Stellen für das Haushaltsjahr IST ¹⁾ (tatsächliche Besetzung) 30.06.2022		Stellenvermerke ²⁾ und Erläuterungen ³⁾
				SOLL 2022		
Übertrag			15,28	12,79	12,02	
Küchenkraft	EG 2		0,00	0,38	0,00	15 Std./wtl.
Küchenkraft	EG 2		0,62	0,77	0,62	24,5 Std./wtl.
Küchenkraft	EG 2		0,53	0,00	0,53	20,5 Std./wtl.
Raumpflegerin	EG 2		0,00	0,64	0,64	Wegfall durch Einsatz Reinigungsfirma
<i>Summe</i>			16,43	14,58	13,81	
Sonstige						
Gemeindearbeiter	EG 3		1,00	1,00	1,00	ab 01.11.2021 Höhergruppierung u. Verlängerung der Maßnahme auf 5 Jahre; Förderung der Arge
Beschäftigter Friedhof	EG 4		0,14	0,14	0,14	5,50 Std./wtl.
<i>Summe</i>			1,14	1,14	1,14	
Summe Beschäftigte			17,57	15,72	14,95	

¹⁾ Bei Abweichung vom Soll: Angabe der Besoldungsgruppe/Entgelte

²⁾ Aufgabenschwerpunkt

³⁾ Erläuterungen z.B. zu Planstellen, die nicht der allgemeinen Obergrenzenregelung unterliegen, oder zu wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres.